

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	24.07.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	11140-JM
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2906/20/19-051
Sitzungsdatum:	15.07.2020	Niederschrift:	19/OGR/040

Annahme von Spenden zugunsten der Ortsgemeinde Kerpen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kerpen genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 27.03.2020	Lars Klubertz, Köln	500,00 €	Für kulturelle Zwecke	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9